

Ratgeber Rechtliche Betreuung

Rundbrief Nr. 2/2013

SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Trier e.V.
SkF Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V.
Ansprechpartner bei Vorsorge und Betreuung



SKM - KATHOLISCHER VEREIN FÜR SOZIALE DIENSTE TRIER E. V.

SKF - SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN TRIER E. V.

Künstliche Ernährung im Alter

Bericht über den Vortrag in der Volkshochschule Trier am 25. September 2013

Das Interesse am Thema Künstliche Ernährung im Alter war groß, sodass Frau Klasen (SkF) und Herr Crames (SKM) zahlreiche Teilnehmer begrüßen konnten.

Herr Dr. med. Nikolai Wezler, der als Referent angekündigt war, hatte kurzfristig krankheitsbedingt abgesagt; für ihn konnte Frau Uschi Wihr, Leiterin des Demenzzentrums Trier, gewonnen werden.

Da das Thema Künstliche Ernährung im Alter vielfach auch mit dem Thema Demenz verknüpft ist und das Demenzzentrum hinsichtlich dieser Frage auch Beratung und Hilfe anbietet, spannte Frau Wihr in ihrem Vortrag einen Bogen von der Demenzerkrankung hin zur Frage der Künstlichen Ernährung. Sie legte dar, welche Faktoren zu einer Demenzerkrankung führen (z.B. Eiweiß- und Kalkablagerungen im Gehirn, geschwächtes Immunsystem etc.) und wie sie sich fortentwickelt. Das Kurzzeitgedächtnis und das Erinnerungsvermögen schwinden. Dadurch geht die Verhaltenssicherheit im Alltag verloren. Hunger- und Durstgefühle lassen nach und es werden keine Wünsche mehr geäußert. Vielfach kommen noch andere schwerwiegende Erkrankungen dazu, sodass eines Tages auch über die Frage der Notwendigkeit einer künstlichen Ernährung nachgedacht und entschieden werden muss, wenn die normale Nahrungsaufnahme zum Leben nicht mehr ausreicht oder nicht mehr möglich ist.

Es ist immer erst zu klären: Kann der Patient noch schlucken? - oder will er nicht mehr schlucken? Übersteht der Patient die Narkose für das Einsetzen einer Magensonde, die durch die Bauchdecke in den Magen gelegt wird (PEG-Sonde)? Welches Ziel hat die künstliche Ernährung? - wird eine Besserung der Grunderkrankung eintreten? - oder handelt es sich um eine lebensverlängernde Maßnahme? Muss der Patient mit allen Mitteln am Leben erhalten werden? - oder sollte man ihn in Ruhe seinen Weg zu Ende gehen lassen, ohne

medizinisch einzugreifen? In dieser prekären Situation ist es hilfreich, Unterstützung beim Hospizhaus oder der Palliativstation einzuholen.

Patientenverfügungen sind oft grenzwertig und treffen nicht immer auf die gegenwärtige Situation zu. Trifft die Verfügung auf die aktuelle Situation zu, muss der Arzt sich daran halten. Hilfreich ist es, wenn die Angehörigen in die Entscheidung mit eingebunden werden.

Eine Patientenverfügung kann eine Hilfe sein für die Entscheidung für oder gegen eine Künstliche Ernährung. Für die Angehörigen sind mit den zu treffenden Entscheidungen immer große Emotionen verbunden, die auch zu schweren Gewissenskonflikten führen können. Wichtig ist, dass zwischen dem behandelnden Arzt und den Angehörigen bzw. Betreuer/Bevollmächtigtem intensive Gespräche geführt werden und genügend Zeit für eine verantwortbare Entscheidung besteht.

Ich selbst habe vor einigen Jahren eine diesbezügliche Entscheidung mitgetragen, die mich – das hat die Diskussion gezeigt – immer noch beschäftigt.

Liegt keine Patientenverfügung vor, dann muss der mutmaßliche Wille des Patienten erfragt werden; auch diese Situation kann schwierig sein und führt Angehörige nicht selten an ihre Grenzen.

Das Für und Wider einer Künstlichen Ernährung muss im Zusammenwirken und in Übereinstimmung mit dem Arzt getroffen werden. Sollte das nicht möglich sein, empfiehlt sich die Einschaltung der Ethikkommission des Krankenhauses.

Der Vortrag von Frau Wihr war begleitet von einer regen Diskussion und es stellte sich immer wieder heraus, dass die Thematik Künstliche Ernährung äußerst schwierig ist und ich glaube, dass viele Teilnehmer nachdenklich nach Hause gegangen sind.

Klara Thull

Nähere Informationen zum Thema Demenz erhalten Sie beim
Demenzzentrum Trier, Engelstr. 31, 54292 Trier, Tel. 0651/4604747

„Erst wenn das Essen auf dem Tisch steht, fängt der Pflegebedarf an“

- Interview mit Frau Inge Suska de Sanchez, Pflegeberaterin beim Pflegestützpunkt, Stadt Trier

Mit Beginn des Jahres 2013 war in den Medien zu hören, dass die Leistungen der Pflegeversicherung verbessert worden seien. Ein Grund für uns, bei einer Fachfrau nachzufragen.

Bevor wir zu den Neuerungen des Jahres 2013 kamen, erläuterte Frau Suska die Aufgaben eines Pflegestützpunktes und die häufigsten Fragen, mit denen Angehörige zu ihr in die Beratung kommen: Wie kann eine Pflege zu Hause organisiert und finanziert werden? Wie kommt es zu einer Pflegestufe und wie klappt der Umgang mit dem MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen)? Wie kann ich das Pflegegutachten auf seine Richtigkeit überprüfen? Wo finde ich Unterstützung in Widerspruchsangelegenheiten?

Zunächst weist Frau Suska auf ein weit verbreitetes Missverständnis hin. Mit dem eingängigen Satz „Erst wenn das Essen auf dem Tisch steht, fängt der Pflegebedarf an“ macht sie deutlich, dass hauswirtschaftlicher Hilfebedarf allein noch keine Pflegestufe begründen kann. Erst wenn der Betroffene Hilfe braucht bei der Essensaufnahme, beim An- und Auskleiden, bei der Körperpflege oder bei der Unterstützung bei Toilettengängen kann dies eine Pflegestufe begründen. Es bestehe der Grundsatz: bei Pflegebedarf besteht automatisch auch hauswirtschaftlicher Bedarf – allerdings bestehe bei hauswirtschaftlichem Bedarf nicht auch zwingend gleichzeitig Pflegebedarf.

Die Neuerungen der Pflegeversicherung im Jahr 2013 beziehen sich vor allem auf demenzkranke Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz. Weil Demenzkranke häufig noch mobil sind, aber sich nicht sicher in ihrem Umfeld bewegen können,

Gefahrensituationen nicht richtig einschätzen und deshalb oft falsch reagieren, hat die Pflegeversicherung Leistungen für diesen Personenkreis verbessert.

D.h. für Personen, bei denen keine Einschränkung der Alltagskompetenz vorliegt, bleibt alles beim Alten.

Bei Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz erhöht sich der Anspruch auf Leistungen des Pflegegeldes oder auf Sachleistungen gestaffelt je nach Pflegestufe. Beides kann auch miteinander kombiniert werden. Wichtig ist auch, allerdings nicht neu: Personen ohne Pflegestufe, aber mit eingeschränkter Alltagskompetenz, können Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen haben (Grundbetrag € 100; erhöhter Betrag € 200 (monatlich)).

Die Leistungen der Pflegeversicherung haben sich damit für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz verbessert, sind gleichzeitig aber auch etwas unübersichtlicher geworden. Daher ist es gut, dass man sich bei Fragen rund um die Organisation der Pflege und die Leistungen der Pflegeversicherung an kompetente Mitarbeiter/innen der Pflegestützpunkte vor Ort wenden kann.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Inge Suska de Sanchez, Pflegeberaterin, Engelstr. 11a, 54292 Trier, Tel. 0651/96637860 oder bei den anderen Pflegestützpunkten der Stadt Trier und des Kreises Trier-Saarburg, die Sie im Internet unter www.beko-trier.de finden können.

Caroline Klasen/Günter Crames

Veranstaltungshinweise

**Betreuer helfen leben –
Erfahrungsaustausch für rechtliche
Betreuer/innen und Angehörige**

Mit gegenseitiger Hilfe kommt man weiter!

Die Gruppe trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, 15.30 Uhr im Haus Franziskus Christophstraße 13, Trier

Das nächste Treffen findet am 13.11.2013, 15.30 Uhr statt. Herzliche Einladung

Herausgeber / Redaktionsteam:

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des SkF und SKM Trier: Genoveva Hassel, Klara Thull, Dr. Michael Rustemeyer, Caroline Klasen, Günter Crames

SkF Trier: Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V. Krahenstraße 33-34, 54290 Trier Tel: 06 51 / 94 96-0 www.skftrier.de (Caroline Klasen)

SKM Trier: Katholischer Verein für soziale Dienste e.V. Röntgenstraße 4, 54292 Trier, Tel.: 06 51 / 1 47 88-0 www.skm-bistum-trier.de (Günter Crames)

Frühzeitig an später denken

Beratung von SkF und SKM zu den Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

jeden letzten Donnerstag im Monat, 14.00 Uhr

Termine: 31.10.2013 und 28.11.2013

Ort: Seniorenbüro, Turm Jerusalem, Domfreihof 1b, Trier

Teilnahme kostenlos und ohne Anmeldung möglich.

Forum Rechtliche Betreuung

16.10.2013: Pflichten des Betreuers

23.10.2013: Gesundheitsvorsorge und Aufenthaltsbestimmungsrecht

06.11.2013: Vermögenssorge

13.11.2013: Grundkurs Sozialrecht

20.11.2013: Pflichten des Betreuers nach dem Tod des Betreuten

jeweils 18.00 Uhr, Raum 5, Volkshochschule Trier